



Trier, 21.01.2022

Liebe Eltern,

aufgrund der hohen Fallzahlen und Inzidenzen ist das Gesundheitsamt zurzeit nicht mehr in der Lage, die Kontaktverfolgung zu gewährleisten.

Aus diesem Grunde müssen wir uns nun selbst organisieren und uns an die Isolations- und Quarantäneregelungen des RKI halten.

Bei **engem Kontakt** mit positiv getestete Personen (über den Kontakt im Klassenraum hinaus, 10 minütiger enger Kontakt ohne Maske **in geschlossenen Räumen**) werden **Kontaktpersonen** gebeten, sich selbstständig in **Quarantäne** zu begeben.

Hiervon sind vollständig (zweimal) geimpfte Kinder sowie genesene Kinder für 90 Tage ausgenommen.

Welche Personen im Einzelnen von der Absonderung betroffen sind, sollte das Gesundheitsamt in Absprache mit den Schulen festlegen. Aus den oben genannten Gründen gelingt dies aktuell nicht. Daher bitten wir Sie:

1) Wenn Ihr Kind **engen Kontakt** mit einer positiv getesteten Person hatte und Sie **keine Rückmeldung** vom Gesundheitsamt erhalten, beachten Sie die folgenden Vorgaben:

Die Absonderung dauert grundsätzlich 10 Tage, sie kann nach dem fünften Tag nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person mittels eines PCR-Tests oder eines durch geschultes Personal bei einer Testeinrichtung vorgenommenen PoC-Antigentests mit negativem Ergebnis beendet werden. Die Bescheinigung über das negative Testergebnis muss der Schule bei vorzeitiger Rückkehr aus der Absonderung vorgelegt werden.

(aus: Testungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit der Absonderung, Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz, gültig ab 14.01.2022)

2) Wenn der Selbsttest Ihres Kindes positiv ausfällt, müssen Sie diesen schnellstmöglich durch einen PoC-Antigentest durch geschultes Personal oder einen PCR -Test überprüfen lassen. Dazu erhalten Sie von der Schule ein Mitteilungsblatt.

Ist die Überprüfung positiv, muss sich Ihr Kind in eine häusliche Absonderung begeben.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis!

Die Schulleitung